Eing. 13.09.2013 BP.

Anregungen zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächennutzungsplanänderung

Datum: 13.09.2013

Zu Protokoll gegeben von:

Herr/ Frau Nicola Kinden
Straße Goesweg 6
PLZ/Ort 40723 Hilden

Anregung: Hier soll es genügend Wohnraum für alle geben. Demnach gilt es, die Verkehrsbelastung zu begrenzen und ganz unverzichtbar, das Ökosystem zu erhalten. Wenn 90% des alten Baumbestandes gefällt werden muss, ist das nicht verantwortbar.

Es ist zu prüfen, ob nicht brachliegende Industriegelände oder andere Grundstücke zu nutzen sind.

Vielen Dank für die Möglichkeit, meine Meinung anzubringen.

Datum und Unterschrift

13.09.13 Nicola Kinden

Eing. 13/9. G.

Annette Knoblich
Pungshausstr. 69 b
40724 Hilden

13.9.2013

Stadt Hilden
Planungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Stellungnahme Bebauungsplan 254 Albert-Schweitzer-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

m.E. ist die geplante Bebauung viel zu dicht und es wird viel zu viel Grünfläche geopfert. So viele Wohneinheiten werden gar nicht benötigt in Hilden, denn die kürzliche Zählung hat viel weniger Einwohner ergeben als angenommen. Die Grünflächen sind wichtig für die Tiere und auch für die Menschen.
Außerdem kostet die Erschließung in dieser Dimension viel öffentliches Geld.
Ich bin für eine reduzierte, vorsichtige und umweltfreundliche Bebauung.
Bitte nehmen Sie den o.g. Plan von Tisch und berücksichtigen Sie die vielen Bedenken der Bürger.

Besten Dank und freundliche Grüße

Annette Knoblich

12.09.2013

Leni Fleischheuer
Schützenstr. 69

40723 Hilden

Eingang 13/9.9.

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll für den gesamten Komplex von über 140 WE auf dem Grundstück erfolgen. Auf einer Fläche von 7,0m * 25,0 m wird dazu eine Kastenrigole aus Kunststoff in über 3,0 m Tiefe benötigt. Die notwendige Baugrube dafür wird etwa 16 m Breite und 34 m Länge benötigen. Ich erhebe Widerspruch, weil die großen Bäume in der direkten Nachbarschaft die Baumaßnahme nicht dauerhaft überleben werden.

Die Untersuchung der Fauna wurde vom Gutachter nicht sorgfältig genug durchgeführt. Mindestens eine Baumhöhle (potentieller Nistplatz) wurde nicht dokumentiert. Ich fordere ein neues, sorgfältiges und unabhängiges Gutachten.

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Mehr Verkehr erzeugt zusätzliche Emissionen. Umso notwendiger wäre der Erhalt der alten Bäume, die in der Lage sind Emissionen zu filtern. Mein Widerspruch richtet sich gegen die extreme Verdichtung und die Vernichtung der „Baumfilter.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, müsste auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und Grünvernichtung verantwortlich. Außerdem sollen in erheblichem Umfang die vorhandenen Parkplätze vor der ehemaligen Sporthalle wegfallen und dafür die Anlieger der umliegenden Straßen für die Verkehrs- und Parkplatzerschließungen zwangsweise zur Kasse gebeten werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass langfristig angelegtes Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon heute die dichtest besiedelten kreisangehörigen Stadt in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Hilden belegt einen der vordersten Plätze in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß, dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer und es kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen Bereich 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten nicht beachtet sondern beiseite geschoben werden. Gleichzeitig moniere ich die mit der überzogenen teuren Planung drohenden überteuerten und unnötigen Infrastrukturaufwendungen, die dem Grundsatz des sparsamen Umgangs Haushaltsmitteln und städtischem Vermögen widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

L. Fleischhauer

Eingang 13/9.

Ingrid Dahmann
Schützenstr. 69

40723 Hilden

12.09.13, Seite 1

Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll für den gesamten Komplex von über 140 WE auf dem Grundstück erfolgen. Auf einer Fläche von 7,0m * 25,0 m wird dazu eine Kastenrigole aus Kunststoff in über 3,0 m Tiefe benötigt. Die notwendige Baugrube dafür wird etwa 16 m Breite und 34 m Länge benötigen. Ich erhebe Widerspruch, weil die großen Bäume in der direkten Nachbarschaft die Baumaßnahme nicht dauerhaft überleben werden.

Die Untersuchung der Fauna wurde vom Gutachter nicht sorgfältig genug durchgeführt. Mindestens eine Baumhöhle (potentieller Nistplatz) wurde nicht dokumentiert. Ich fordere ein neues, sorgfältiges und unabhängiges Gutachten.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, müsste auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und Grünvernichtung verantwortlich. Außerdem sollen in erheblichem Umfang die vorhandenen Parkplätze vor der ehemaligen Sporthalle wegfallen und dafür die Anlieger der umliegenden Straßen für die Verkehrs- und Parkplatzerschließungen zwangsweise zur Kasse gebeten werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung
Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass langfristig angelegtes Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon heute die dichtest besiedelten kreisangehörigen Stadt in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Hilden belegt einen der vordersten Plätze in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Ingrid Dahmann
Schützenstr. 69

40723 Hilden

Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß, dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer und es kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen Bereich 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten nicht beachtet sondern beiseite geschoben werden. Gleichzeitig moniere ich die mit der überzogenen teuren Planung drohenden überteuerten und unnötigen Infrastrukturaufwendungen, die dem Grundsatz des sparsamen Umgangs Haushaltsmittelen und städtischem Vermögen widerspricht.

Exzessive Bebauung und damit der Verlust von Günflächen zerstört den Hildener Charakter, den die Vorfahren der Stadt offensichtlich wohl bedacht geplant und durchgesetzt haben. Als vor jahrzehnten Zugezogene weiß dies sehr zu schätzen. Deshalb erhebe ich Einspruch gegen das überzogene Projekt zur Bebauung des Geländes der Albert-Schweitzer-Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: 13/9.9.

12.09.2013

Hermann Fleischheuer
Schützenstr. 69

40723 Hilden

An die
Stadt Hilden
Planungs und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Anstatt das Areal Albert-Schweitzer-Schulgelände für sich erst zukünftig ergebende Nutzungen frei zu halten, wird mit der beschlossenen Maximalbebauung kurzfristig gedacht. Gegen diese nicht nachhaltige Denkweise erhebe ich Einspruch.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers soll für den gesamten Komplex von über 140 WE auf dem Grundstück erfolgen. Auf einer Fläche von 7,0m * 25,0 m wird dazu eine Kastenrigole aus Kunststoff in über 3,0 m Tiefe benötigt. Die notwendige Baugrube dafür wird etwa 16 m Breite und 34 m Länge benötigen. Ich erhebe Widerspruch, weil die großen Bäume in der direkten Nachbarschaft die Baumaßnahme nicht dauerhaft überleben werden.

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Mehr Verkehr erzeugt zusätzliche Emissionen. Umso notwendiger wäre der Erhalt der alten Bäume, die in der Lage sind Emissionen zu filtern. Mein Widerspruch richtet sich gegen die extreme Verdichtung und die Vernichtung der „Baumfilter.

Wer über 140 Wohneinheiten plant, müsste auch für entsprechenden Parkraum sorgen. Wegen der Wohndichte sind die geplanten Tiefgaragen für die Baum- und Grünvernichtung verantwortlich. Außerdem sollen in erheblichem Umfang die vorhandenen Parkplätze vor der ehemaligen Sporthalle wegfallen und dafür die Anlieger der umliegenden Straßen für die Verkehrs- und Parkplatzerschließungen zwangsweise zur Kasse gebeten werden. Ich erhebe Widerspruch gegen die Planung zu Lasten der dort lebenden Anlieger.

Die geplante Maximalbebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes erbringt einen hohen Verkaufserlös, der dem Haushalt u.a. für Pensionsrückstellungen und -auszahlungen zur Verfügung stehen soll. Ich erhebe Einspruch dagegen, dass langfristig angelegtes Bürgervermögen für die Sünden der Vergangenheit verkauft wird.

Ich erhebe Widerspruch gegen die weitere, übermäßige Verdichtung von Hilden. Hilden ist schon

heute die dichtest besiedelten kreisangehörigen Stadt in Deutschland. Weitere Verdichtung schadet dem Wohn- und Lebensort. Hilden belegt einen der vordersten Plätze in der Rangliste der dichtest besiedelten Städte in NRW. Der Freiflächenverbrauch in Hilden war in den letzten 10 Jahren dreimal so hoch wie der NRW-Durchschnitt!

Reduzieren Sie die bebaubare Fläche auf ein vernünftiges Maß, dann können die Bäume dauerhaft erhalten werden und die Lebensqualität im Quartier steigt deutlich an. Es werden weniger Stellplätze benötigt und das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird geringer und es kann weitgehend vorhandene Infrastruktur genutzt werden, was sich dämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt. Ich rege an, das Maß der Bebauung auf 65 Wohneinheiten zu begrenzen.

Das vom Rat der Stadt Hilden beschlossene strategische Stadtentwicklungskonzept sieht für diesen Bereich 65 Wohneinheiten vor. Ich erhebe Widerspruch dagegen, dass beauftragte, beschlossene und aus Steuergeldern finanzierte Gutachten nicht beachtet sondern beiseite geschoben werden. Gleichzeitig moniere ich die mit der überzogenen teuren Planung drohenden überteuerten und unnötigen Infrastrukturaufwendungen, die dem Grundsatz des sparsamen Umgangs Haushaltsmittelen und städtischem Vermögen widerspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus de Leuw
Grünstraße 34 d
40723 Hilden

16.09.2013

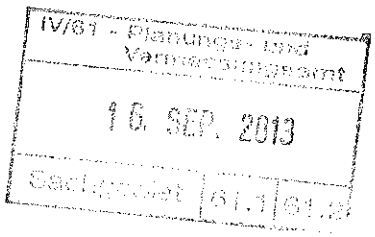

An die
Stadt Hilden

Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 254 und der 46. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe folgende Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplans 254 und die 46. Änderung des Flächennutzungsplans:

Mit der Bebauung des Albert-Schweitzer-Schulgeländes wird nicht nur völlig intakte, vor wenigen Jahren renovierte Bausubstanz zerstört, was nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ökologisch nicht nachhaltig ist, es wird auch Fläche für den Gemeinbedarf auf lange Sicht in Privateigentum umgewandelt. Da das kein Einzelfall ist, sondern zum Prinzip des Handelns in den letzten Jahren wurde, verspielt die Stadt Hilden die Möglichkeiten, auf zukünftigen Bedarf schnell und flexibel zu reagieren. Das Streben nach kurzfristigem Profit ersetzt hier nachhaltige Zukunftsplanung. Insbesondere erscheint es widersinnig, Familien ansiedeln zu wollen und dafür Schulstandorte unwiederbringlich zu vernichten.

Ich fordere ein neues, sorgfältig erstelltes und unabhängiges Gutachten, da offensichtlich im vorliegenden Gutachten Lebensräume für schützenwerte Arten nicht erkannt wurden. Insbesondere wurde nicht auf die Bedeutung des Baum- und Gebäudebestandes für Fledermäuse geachtet, die dort leben.

Neue Wohnungen erzeugen zusätzlichen Verkehr. Hilden ist durch die schädlichen Auswirkungen des Verkehrs schon übermäßig belastet, die Wohnqualität und Attraktivität unserer Stadt wird dadurch weiter sinken.

Mit freundlichen Grüßen

SIGRID SCHERLITZ dipl.ing. ARCHITEKTIN

Nove-Mesto-Platz 12
D-40721 HILDEN
tel.: +49 (0) 175 5242 128
e-mail: sigrid.scherlitz@t-online.de

Stadt Hilden
- Fachbereich Stadtplanung -
Am Rathaus 1
40721 HILDEN

Hilden, den 15.09.13

Betr.: Bebauungsplan 254 Albert-Schweitzer-Schule / 46.Änderung des FNP - Offenlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit äussere ich meine **Bedenken zur o.g. Bauleitplanung** wie folgt:

Die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs, dessen Ergebnisse und der daraus resultierende aktuelle Bebauungsplan stehen hinsichtlich der geplanten Bebauungsdichte, der Verringerung der vorhandenen Frei- und Grünflächen und dem damit verbundenen Verlust des Baumbestandes in krassem Gegensatz zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Teil 1, 1.Abschnitt des BauGB anberaumten Bürgerdiskussion und den im Protokoll vom 18.11.10 formulierten Ansprüchen und Zielen.

Insbesondere wurden die Möglichkeiten zum Erhalt / Umnutzung der / (des) vorhandenen Schulgebäude(s) nicht hinreichend untersucht und die Chancen für die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nicht genutzt.

Der vorliegende Bebauungsplan wird von der Bevölkerung in hohem Masse abgelehnt und sollte deshalb geändert / überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Sigrid Scherlitz

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Name: Wingender, Rita

Straße: Kunibertstraße 11

Ort: 40723 Hilden

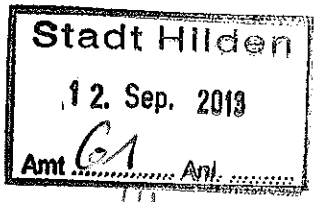

Einwendung:

Ich wende mich gegen den Bebauungsplan, weil bei der Umsetzung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt wird, dass durch die dichte Bebauung eine Zunahme auch des ruhenden Verkehrs erfolgen wird, also viele Parkplätze benötigt werden. Die vorgesehenen Parkplätze sind in keiner Weise ausreichend, die Berechnung der neu entstehenden Parkplätze höchst fragwürdig, weil in ihr die schon vorhandenen Parkplätze auf der Nordseite der Kunibertstraße mit eingerechnet wurden.

Datum Unterschrift

04.09.13 Rita Wingender

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Name: Wingender, Rita

Straße: Kunibertstraße 11

Ort: 40723 Hilden

Einwendung:

Ich wende mich gegen den Bebauungsplan, weil bei der Umsetzung des Bebauungsplanes viele schützenswerte bzw. erhaltenswerte Bäume gefällt werden. Diese Bäume sind für das Kleinklima in diesem Bereich sehr wichtig. Durch die vorgesehene dichte Bebauung wird die Belastung der Umwelt durch Emissionen stärker, die Möglichkeit, Schadstoffe abzubauen durch den Wegfall der Bäume jedoch geringer. Ich setzte mich ein für eine maßvolle Bebauung, wie sie das strategische Stadtentwicklungskonzept mit 65 Wohneinheiten unter Erhalt von vielen Bäumen vorsieht-.

Datum Unterschrift

04.09.13 Rita Wingender

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Manfred Wingender

Kunibertstraße 11

40723 Hilden

Einwendung:

In den Gebäuden auf dem Planungsgebiet haben Vereine ihre Versammlungsgebäude und richtet die Volkshochschule Hilden/Haan Kurse aus. Für diese kulturellen Tätigkeiten müssen neue Räume gesucht werden. Bevor nicht klargestellt ist, wo diese Veranstaltungen in Zukunft durchgeführt werden können, muss vom Abriss des Schulgebäudes abgesehen werden.

Es ist widersinnig, von einer kulturell ansprechenden Stadt zu sprechen, die neue Bewohner anlocken will und deswegen neuen Wohnraum schaffen muss und gleichzeitig die kulturellen Angebote zu kappen. (Beispiel ist die Schließung der Freizeiteinrichtung auf der Heiligenstraße, durch die Jugendlichen eine Anlaufstelle genommen wurde. Diese Jugendlichen werden jetzt zum "Problem", in dem sie sich an anderen Stellen der Stadt treffen und dort den Unmut der Anwohner erregen.)

Diesen planerischen Fehler sollte die Stadt nicht wieder machen!

Hilden, 27. 7. 2013

Manfred Wingender

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Manfred Wingender

Kunibertstraße 11

40723 Hilden

Einwendung:

"Infolge der Barrierewirkung durch die Bauköper kommt es außerdem zu einer Verminderung des horizontalen Luftaustausches, insbesondere in Nord-Süd-Richtung zwischen der neugeplanten Grünfläche und der vorhandenen Freifläche nördlich der Kunibertstraße (Fa. Reinartz)."
(Landespflegerischer Begleitplan S. 13)

Diese Beeinträchtigung wird in dem Umweltbericht nicht erwähnt. Hiermit hat den Ratsmitgliedern eine wichtige Einzelheit im gesamten Verfahren gefehlt. Ausführlich wird in dem Umweltbericht hingegen auf die Ost-West Strömungen eingegangen und es wird darauf hingewiesen, dass diesen durch den Aufbau der Anlage nur wenig Widerstand entgegen gesetzt wird.

Der Umweltbericht muss um diesen wichtigen Punkt ergänzt werden. Das gesamte Verfahren ist in Zweifel zu ziehen, da diese wichtige Information zur Abstimmung nicht vorgelegen hat.

Hilden, 27. 7. 2013

Manfred Wingender

Einwendung zum Bebauungsplan 254 mit der 46. Flächenplannutzungsänderung

Manfred Wingender

Kunibertstraße 11

40723 Hilden

Einwendung:

Laut Baumschutzsatzung der Stadt Hilden sind Bäume mit einem Stammumfang größer 90 cm schützenswert.

In dem landespflegerischen Begleitplan werden jedoch nur Bäume ab Stammumfang 150 cm als schützenswert bezeichnet. Damit berücksichtigt das Gutachten nicht die Satzung der Stadt Hilden in der Bewertung der Bäume. Nach der Baumschutzsatzung der Stadt sind wesentlich mehr Bäume schützenswert als die in dem Gutachten genannten Bäume. Mindestens 14 Bäume. Damit entspricht die Darstellung der schützenswerten Bäume in den verschiedenen Plänen nicht den durch die Baumsatzung der Stadt Hilden gegebenen Grundlagen. Es entsteht ein zumindest unvollständiges Bild beim Betrachter bezüglich des zu schätzenden Baumbestandes auf dem Gelände.

Aus diesem Grunde ist der landespflegerische Begleitplan zu überarbeiten, alle nach der Baumsatzung der Stadt Hilden schützenswerten Bäume sind in die entsprechenden Karten aufzunehmen.

Der Umweltbericht, der mit eine der Grundlagen bei den Entscheidungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates der Stadt Hilden zum Bebauungsplan ist, enthält nicht die vollständige Auflistung der schützenswerten Bäume. Er nennt konkret die 20 Bäume aus dem Gutachten und nennt damit nicht die Zahl der schützenswerten Bäume nach Baumschutzsatzung. (s. 16)

Da die bisherigen Entscheidungen von einer nicht vollständigen Eintragung der schützenswerten Bäume auf dem Gelände bestimmt waren, ist das gesamte bisherige Verfahren zumindest in Zweifel zu ziehen. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl der schützenswerten Bäume muss der Bebauungsplan neu beraten werden.

Hilden, 27. 7. 2013

Manfred Wingender

Werner und Wilma Roth

Krabbenburg 29 40723 Hilden Tel. & Fax 02103 / 2 17 27

Stadt Hilden
Bauamt
Rathaus
40721 Hilden

STADT HILDEN
Poststelle
12. Sep 2013
Amt 61 Anl. .....

Uy 13.09.13

Hilden, 11.09.2013

Offenlage Albert-Schweitzer-Gelände
BP 254 und 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die geplante Bebauung erheben wir Widerspruch.

Das Gelände rund um die Schule ist eine der letzten größeren Freiflächen. Es wäre unverzeihlich, wenn auch dieses Gebiet mit der Bauwut unserer Generation verschandelt wird. Wir haben in Hilden in den letzten Jahren so viele Bausünden erlebt, sodaß wir gerne auf diese geplante verzichten können. Lassen wir unseren Kindern oder Enkeln die Chance, diese Fläche sinnvoll zu nutzen. Bis dahin bietet sich für uns die einmalige Gelegenheit, hier eine Freifläche für alle Bürger zu schaffen, Es muß ja nicht gleich eine teure Aktionswiese sein, nein, es genügt, die vorhandenen Wiesen und Spielplätze für Jung und Alt freizugeben und es wird sich in Kürze darauf ein Begegnungsraum entwickeln.

Die vorhandenen Schulgebäude könnten von Vereinen und sonstigen Gruppen sinnvoll genutzt werden, es wäre doch eine Schande, die noch gut erhaltenen Bausubstanz einfach zu vernichten! Es fehlt hier doch an allen Ecken an Unterkunftsräumen für die vielfältigen Aufgaben der Jugend-, Erwachsenen- und Altenbetreuung.

Darüerhinaus bezweifeln wir, daß es in unserer Stadt an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Die Einwohnerzahl hat sich trotz der vielen Neubauten in den letzten Jahren zahlenmäßig sehr konstant gehalten. Vielleicht fehlt es auch an der richtigen Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraumes?

Werner und Wilma Roth

Krabbenburg 29 40723 Hilden Tel. & Fax 02103 / 2 17 27

Darüerhinaus bezweifeln wir, daß es in unserer Stadt an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Die Einwohnerzahl hat sich trotz der vielen Neubauten in den letzten Jahren zahlenmäßig sehr konstant gehalten. Vielleicht fehlt es auch an der richtigen Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraumes? Wir selbst versuchen seit Monaten, eine recht günstige Dachgeschoßwohnung auf dem freien Markt zu vermieten - es ist uns bisher trotz niedriger Warmmiete nicht gelungen. Außerdem bezweifeln wir aus guter Kenntnis des Wohnungsmarktes der letzten Jahre, daß mit der geplanten dichten Bebauung erschwinglicher Wohnraum für jedermann geschaffen wird.
Es hat sich doch gezeigt, daß die sehr gut ausgestatteten Neubauwohnungen für die wenigsten Mitmenschen erschwinglich sind - es profitieren doch nur die Investoren und Besserverdiener.

Unser Appell: Hände weg vom Albert-Schweitzer-Gelände!

Lassen wir den zukünftigen Verantwortlichen auch noch die Gelegenheit zum Handeln.
Wer weiß denn heute schon, wie sich im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Wohnungsbedarf in Hilden entwickeln wird - vielleicht müssen an dieser Stelle einmal nur altersgerechte Wohnungen und Heime entstehen.

Mir freundlichen Grüßen

Werner Roth

Wilma Roth